



Dr. Volker Ullrich MdB

Ihr Bundestagsabgeordneter für Augsburg und Königsbrunn

Brief aus Berlin

Newsletter

Nr. 5

16.03.2018



Liebe Leserinnen und Leser,

besser kann eine Sitzungswoche nicht laufen. Am Mittwoch wurde Dr. Angela Merkel im Bundestag zur Bundeskanzlerin gewählt und im Schloss Bellevue von Bundespräsident Dr. Frank Walter Steinmeier ernannt. Ich habe ihr herzlich gratuliert und der neuen Bundesregierung alles Gute gewünscht. Endlich haben wir jetzt eine handlungsfähige Regierung und damit stabile politische Verhältnisse. Deutlich spürbar war die Aufbruchstimmung - nicht nur in der neuen Regierungsmannschaft. Jetzt kann die Arbeit endlich richtig beginnen. Die Voraussetzungen dafür sind geschaffen. Am Montagnachmittag wurde in einem kurzen, aber feierlichen Akt im Paul-Löbe-Haus des Bundestages – direkt gegenüber vom Kanzleramt - der Koalitionsvertrag von den Vorsitzenden von CDU, CSU und SPD unterschrieben. Ein guter Vertrag für unser Land, den wir nun mit Leben erfüllen und umsetzen müssen. Wichtige Gesetzgebungsvorhaben stehen jetzt auf der Agenda, die zügig, aber sorgfältig erarbeitet werden. Angela Merkel hat Augsburg und Königsbrunn auch zukünftig im Blick. Das hat Sie bei ihrem Besuch im Wahlkampf 2017 bewiesen. Ich habe selbstverständlich eine Einladung nach Augsburg erneuert.

Ich darf Sie herzlich zu meiner nächsten Veranstaltung **Afrika –Situation und Herausforderungen** am Montag, den 26. März 2018 um 19.00 Uhr in die Neue Stadtbücherei in Augsburg einladen. Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Herzliche Grüße

Dr. Volker Ullrich, MdB

Diese Woche

Regierung gebildet: Kanzlerin und Minister vereidigt	2
Ein Koalitionsvertrag für die Mitte der Gesellschaft	3
Auslandseinstätze beraten	4
Interview mit Alois Rainer zum Solidaritätsbeitrag	6
Blick nach Bayern: Das Neutralitätsgebot wurde eindeutig geregelt	7

Treten Sie mit mir in Kontakt:





Regierung gebildet: Kanzlerin und Minister vereidigt



Die Bundesregierung steht: Angela Merkel ist am Mittwoch zum vierten Mal in Folge zur Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland gewählt worden. Anschließend wurden ihre 15 Ministerinnen und Minister vereidigt.

Knapp ein halbes Jahr nach der Bundestagswahl kann die Regierungsarbeit von CDU/CSU und SPD starten. In geheimer Wahl wurde Angela Merkel mit 364 Stimmen zur Bundeskanzlerin wiedergewählt, sie erhielt somit die erforderliche Kanzlermehrheit. Nach der Wahl übergab Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier der alten und neuen Kanzlerin ihre Ernennungsurkunde.

Anschließend wurde sie im Parlament vereidigt. „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“ – leistete Merkel ihren Eid auf die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.



Danach wurden die 15 Ministerinnen und Minister der neuen Bundesregierung im Bundestag vereidigt. Auch sie bekamen zuvor vom Bundespräsidenten ihre Ernennungsurkunden. Die CSU schickt drei Minister ins Kabinett: CSU-Chef Horst Seehofer wird Innenminister mit der zusätzlichen Zuständigkeit für Bauen und Heimat. In seinem Amt bleibt der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gerd Müller. Und Andreas Scheuer wird Minister für Verkehr und digitale Infrastruktur. Staatsministerin für Digitales im Kanzleramt ist Dorothee Bär.



Ein Koalitionsvertrag für die Mitte der Gesellschaft



Fast ein halbes Jahr nach der Bundestagswahl ist die Neuauflage der großen Koalition nun besiegelt. Am Montag wurde der Vertrag unterschrieben.

Die Partei- und Fraktionsspitzen von Union und SPD unterzeichneten am Montag in Berlin den Anfang des Jahres ausgehandelten Koalitionsvertrag. Angela Merkel, Horst Seehofer und Olaf Scholz zeigten sich mit dem Verhandlungsergebnis sichtlich zufrieden und stellten die positiven Inhalte und Impulse für das Land heraus.

Seehofer erklärte im Zuge einer kleinen Feierstunde im Paul-Löbe-Haus zudem, dass es sich um einen Koalitionsvertrag für die „kleinen Leute“ handle. Des Weiteren komme es jetzt darauf an, dass der Vertrag im richtigen Geist umgesetzt werde und dies auch zeitnah. Nach den monatelangen Verhandlungen erwarten die Deutschen nun eine effiziente Umsetzung des Koalitionsvertrages. CSU-Chef Seehofer stellte zudem fest, dass die Vereinbarungen zwischen CDU, CSU und SPD eine soziale Verantwortung für die Gesellschaft spiegeln, wie kaum ein anderer Koalitionsvertrag zuvor.

Der Koalitionsvertrag trägt auch ansonsten eine deutliche christsoziale Handschrift, dies wird unter anderem bei den Themenbereichen Zuwanderung und Innere Sicherheit deutlich. So konnte die CSU eine drastische Begrenzung der Zuwanderung durchsetzen. Auch die konsequente Abschiebung von Straftätern und abgelehnten Asylbewerbern ist Ziel der neuen Bundesregierung. Zudem werden die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern zusammen über 15.000 zusätzliche Stellen erhalten.



Auslandseinsätze beraten



Neben Koalitionsvertrag und Kanzlerwahl das dritte wichtige Thema diese Woche: die Auslandseinsätze der Bundeswehr. Über die Verlängerung von fünf Mandaten beriet der Bundestag am Donnerstag und Freitag.

Erst am vergangenen Mittwoch hatte das Bundeskabinett der Verlängerung von sechs Bundeswehreinsätzen zugestimmt, an denen derzeit zusammen rund 2.600 Soldaten teilnehmen. Nun haben die Abgeordneten am Donnerstag und Freitag über fünf der sechs Mandate beraten - darunter die Verlängerung der Missionen in Afghanistan („Resolute Support“), Darfur (UNAMID), Südsudan (UNMISS) sowie der Anti-IS-Einsatz im Irak und die Beteiligung der deutschen Marine am Anti-Terror-Einsatz der Nato im Mittelmeer („Sea Guardian“). Sie waren im Dezember 2017 übergangsweise verlängert worden und laufen in den kommenden Wochen aus.

Anti-IS-Einsatz im Irak mit neuem Schwerpunkt

Das Mandat zum Anti-IS-Einsatz im Irak sieht einige Anpassungen vor: Die Unterstützung der internationalen Anti-IS-Koalition im Kampf gegen die Terroristen des sogenannten Islamischen Staates (IS) wird fortgesetzt und mit dem Mandat zur Peshmerga-Ausbildung im Nord-Irak zusammengelegt. Durch die erfolgreiche Zurückdrängung des IS in vielen Bereichen kann die Mandatsobergrenze aber von bisher 1.350 auf 800 Soldaten reduziert werden. „Der Kampf gegen den IS ist aber noch lange nicht gewonnen. Er hat sich nur verändert“, sagte Reinhard Brandl (CSU) in seiner Rede im Bundestag. Er berichtete von 66 Terroranschlägen des IS allein in diesem Jahr. „Diese veränderte Bedrohungslage erfordert auch eine Veränderung in der Schwerpunktsetzung des Mandats“, so Brandl. Der neue Schwerpunkt liegt nun auf der Ausbildung von Sicherheitskräften der irakischen Zentralregierung vor Ort. Damit soll das Wiedererstarken des IS verhindert, die Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimat ermöglicht und die Voraussetzungen für den Wiederaufbau geschaffen werden. Die Bundeswehr ist zurzeit mit 299 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz und beteiligt sich weiterhin an Luftaufklärung und -betankung.

Afghanistan: Ausbildungs- und Beratungsmission fortgesetzt

Afghanistan braucht aufgrund der schlechten Sicherheitslage weiterhin Unterstützung. Deswegen wird die Ausbildungs- und Beratungsmission „Resolute Support“ fortgesetzt und der Mandatsrahmen von 980 auf 1.300 Soldaten erhöht. Aktuell eingesetzt sind 937. „Der Aufbau einer Armee inklusive der Ausbildung

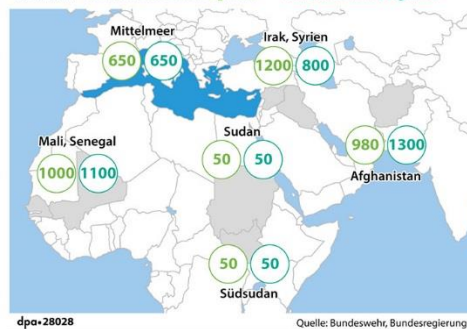


der dafür notwendigen Führungskräfte ist kein Prozess von Jahren, sondern es ist ein Prozess von Jahrzehnten“, machte Reinhard Brandl klar. In seiner Rede im Bundestag wies er darauf hin, dass es ohne Sicherheit keine Entwicklung gebe. „Wenn wir in Afghanistan Entwicklung wollen, dann müssen wir die afghanischen Sicherheitskräfte in die Lage versetzen, selbst und nachhaltig für Sicherheit im Land zu sorgen.“ Die deutsche Beteiligung an der Mission konzentriert sich auf die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte, vor allem im Norden Afghanistans. In besonderen Not- und Gefährdungslagen soll künftig auch die Sicherung der deutschen Auslandsvertretungen möglich sein. Mit der Erhöhung der Obergrenze bekennt sich Deutschland zum gemeinsamen Ziel der Allianz, der gestiegenen Schutzverantwortung gerecht zu werden und Afghanistan im Vorfeld der anstehenden Parlamentswahlen im Herbst nicht im Stich zu lassen.

Bundeswehreinätze werden verlängert

Das Bundeskabinett hat die Verlängerung dieser Auslandseinsätze beschlossen. Die Zustimmung des Bundestags gilt als sicher.

Soldaten: **aktuelle Mandatsobergrenze** **neue Mandatsobergrenze**



Verlängerung von UNMISS, UNAMID und Sea Guardian debattiert

Ebenfalls verlängert werden sollen drei weitere Einsätze, die weniger im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen: die beiden UN-Friedensmissionen UNMISS und UNAMID sowie die NATO-Operation „Sea Guardian“.

An den beiden UN-Friedensmissionen im Südsudan und in Darfur soll sich die Bundeswehr weiterhin mit jeweils bis zu 50 Soldaten beteiligen können. Derzeit sind es zusammen rund 20, hauptsächlich bestehend aus Stabspersonal. „Das Hauptaugenmerk von UNMISS liegt auf der Zivilbevölkerung“, erklärte der neue Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Verteidigung, Thomas Silberhorn (CSU), im Bundestag. Angesichts der dramatischen Umstände - sieben der zwölf Millionen Einwohner sind auf humanitäre Hilfe angewiesen - hilft UNMISS, die Zivilbevölkerung zu schützen und zu verhindern, dass der Südsudan zu einem vollends gescheiterten Staat wird. Und Thomas Erndl (CSU) ergänzte in seiner Rede: „Der Kontinent der Chancen darf nicht alleingelassen werden.“ Mit der UN-Mission UNAMID soll die Umsetzung des Doha-Friedensabkommens von 2011 weiter unterstützt und die Sicherheitslage in Darfur sowie die humanitäre Situation der Binnenflüchtlinge verbessert werden. Sie ist ein wichtiges Element zum Schutz von Zivilisten und zur Begleitung der politischen Bemühungen um eine Krisenlösung. „Unser Beitrag ist ein wichtiges Zeichen an die Vereinten Nationen und an die Afrikanische Union“, stellte Silberhorn fest.

Für die NATO-Operation „Sea Guardian“, mit der die Seewege im Mittelmeer gesichert und der maritime Terrorismus bekämpft werden soll, sind weiterhin bis zu 650 Bundeswehrsoldaten vorgesehen. Aktuell beteiligt sind 187. Die an der Operation beteiligten Streitkräfte haben die Möglichkeit, Schiffe, die in Verdacht stehen, eine Verbindung zu terroristischen Organisationen zu haben, zu kontrollieren und zu durchsuchen. „Der Einsatz im Mittelmeer ist damit auch ein Beitrag gegen das menschenverachtende Geschäft der Schlepper“, erklärte Michael Kuffer (CSU) in seiner Rede.



„Der Solidaritätszuschlag erfüllt nicht mehr seinen eigentlichen Zweck“



Von Alois Rainer

Der Solidaritätszuschlag soll abgeschafft werden. Rund 90 Prozent derjenigen Bürger, die den Soli zahlen, werden künftig entlastet - im Umfang von zehn Milliarden Euro.

Herr Rainer, warum ist es grundsätzlich richtig, den Solidaritätszuschlag auslaufen zu lassen und was sieht der Koalitionsvertrag hierzu vor?

Wir fordern seit langem eine konsequente und komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Nach nun mehr 25 Jahren nach der Wiedervereinigung erfüllt der Solidaritätszuschlag nicht mehr seinen eigentlichen Zweck. Im Koalitionsvertrag haben wir daher festgehalten, dass dieser schrittweise abgeschafft wird und ab dem Jahr 2021 mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro beginnt. Damit sollen zunächst rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlags entlastet werden. Unser Ziel muss es sein, den Soli möglichst schnell komplett abzuschaffen.

Warum ist aber die schrittweise Abschaffung der bessere Weg?

Es ist wichtig, dass wir mit einer sofortigen Abschaffung des Solis auch die finanziellen Spielräume nicht außer Acht lassen. Daher wollen wir zunächst eine schrittweise Reduzierung des Solidaritätszuschlags, die haushaltsverträglich und mit der Finanzplanung des Bundes übereinkommt. Eines darf dabei nicht vergessen werden, dass von den etwa 20 Milliarden Euro Solidaritätszuschlag auch viele wichtige Projekte finanziert werden, wie zum Beispiel Investitionen in die Infrastruktur oder auch in die Bildung. Und wenn wir die Bund-Länder-Reform ab 2021 betrachten, dann fehlen weitere 12 Milliarden Euro für den Bundeshaushalt.

Was ist darüber hinaus noch geplant, um Familien und Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen zu entlasten?

Es ist geplant, Familien mit 300 Euro mehr Kindergeld pro Kind im Jahr zu unterstützen. Flankierend dazu soll eine entsprechende Erhöhung des Kinderfreibetrages erfolgen. Mit dem Baukindergeld von 1.200 Euro pro Kind sollen gerade Familien einen Zuschuss für den Ersterwerb oder Neubau von Immobilien erhalten. Auch wollen wir Eltern bei den Kitagebühren entlasten und die Länder und Kommunen beim Kitausbau weiterhin unterstützen. Hierfür sind bis 2021 insgesamt etwa 3,5 Milliarden Euro eingeplant.



Bayern hat das Neutralitätsgebot ausdrücklich gesetzlich geregelt



Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat ein eindeutiges Urteil zum Kopftuchverbot im juristischen Vorbereitungsdienst getroffen. Volker Ullrich MdB, innen- und rechtspolitische Sprecher der CSU im Deutschen Bundestag:

„Ich begrüße die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH), das das Kopftuchverbot für Rechtsreferendarinnen in Bayern für zulässig erklärt hat. Die weltanschauliche Neutralität und Unabhängigkeit des Gerichts sind ein hohes Gut. Dass unsere Richter und Staatsanwälte nur an Recht und Gesetz gebunden sind, muss auch nach außen deutlich erkennbar werden. Wenn sichtbar religiös oder weltanschaulich geprägte Symbole oder Kleidungsstücke getragen werden, könnte dies aber Zweifel an der Unabhängigkeit und Neutralität unserer Richter und Staatsanwälte wecken und damit das Vertrauen der Bürger in unseren Rechtsstaat beeinträchtigen. Bayern hat dieses Neutralitätsgebot nun ausdrücklich gesetzlich geregelt. Eine entsprechende Regelung sollte auch für ehrenamtliche Richter in allen Gerichtszweigen bundeseinheitlich verankert werden.

Außerdem muss eine klare gesetzliche Regelung geschaffen werden, dass Zeugen und Sachverständige im Gerichtssaal ihr Gesicht nicht verhüllen dürfen. Dies dient nicht nur der Sicherung der Identitätsfeststellung, sondern auch der Erforschung der Wahrheit. Die entsprechende Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag muss nun zügig umgesetzt werden.

Hintergrund:

Anders als nun der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hatte das Verwaltungsgericht Augsburg (Az.: 3 BV 16.2040) in der Vorinstanz 2016 das Kopftuchverbot noch für unzulässig erklärt. Begründet hatte das Verwaltungsgericht Augsburg seine Entscheidung mit dem Fehlen einer ausreichenden Rechtsgrundlage. In Bayern tritt am 1. April 2018 ein neues Richter- und Staatsanwaltsgesetz in Kraft, in dem auch ein Neutralitätsgebot für Richter und Staatsanwälte verankert wurde. Mit dem Gesetz wird explizit klargestellt, dass bei Verhandlungen sowie bei allen Amtshandlungen mit Außenkontakt keine nach außen sichtbaren religiös oder weltanschaulich geprägten Kleidungsstücke oder Symbole getragen werden dürfen.

Impressum

Herausgeber: Dr. Volker Ullrich, MdB, CSU im Bundestag

Heilig-Kreuz-Str. 24, 86152 Augsburg,

Telefon: 0821 / 5047 9440, E-Mail: volker.ullrich.wk@bundestag.de, Fax: 0821 / 5047 9441

Bildnachweis: CSU Landesgruppe/picture alliance/Arco Images/dpa/Bundeswehr/Bernd von Jutrcenka/CSU/fotolia